

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 17. Mai 1972**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

37

2521. Baulinien. Am 10. März 1972 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Januar 1971 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Quartierstrasse Grundstück Nr. 49 (Q.-Pl. Inneri Hueb) sowie Schliessung der westlichen Baulinienlücke der Schatzackerstrasse III. Kl.

Bassersdorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 19. Januar 1971 betreffend die Aufhebung der Baulinien an der Quartierstrasse Grundstück Nr. 49 (Q.-Pl. Inneri Hueb) sowie Schliessung der westlichen Baulinienlücke der Schatzackerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiller

